

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO für Vereinsmitglieder und Spender

Nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Schulförderverein KARLA e.V., Astrid-Lindgren-Schule an der Karlstraße in Achim, Karlstraße 3, 28832 Achim, gesetzlich vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand nach § 26 BGB, Frau Franziska Ditzfeld, Frau Simone Lulla und Frau Nicole Schlarmann; E-Mail: karla@gsals-portal.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Gemäß § 38 Abs. 1 S. 1 BDSG-neu besteht keine Verpflichtung zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten. Bitte wenden Sie sich an den geschäftsführenden Vorstand.

3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnis verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation von Veranstaltungen). Zum Lastschriftzug werden Daten zudem der Sparkasse Verden übermittelt.

Ferner werden personenbezogene Daten der Mitglieder zur Beantragung öffentlicher Förderungen an die Stadt Achim sowie zur Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit an das Finanzamt Verden weitergeleitet.

Die personenbezogenen Daten von Spendern werden zur Erfüllung des Schenkungsvertrages (ggf. mit Auflagen) sowie zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen verarbeitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten von Spendern auf Verlangen an anfordernde Finanzämter übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich zum einen um Mitgliedschaftsverhältnisse im Verein und die Teilnahme an Veranstaltungen. Zum anderen handelt es sich um Schenkungsverträge mit Spendern und dafür auszustellende Spendenbescheinigungen.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung bei Spendern zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen nach Art. 6 b) DSGVO (Ausstellung von Spendenbescheinigungen) und bei Mitgliedern zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins nach Art. 6 f) DSGVO. Hierbei handelt es sich um personenbezogene Daten der Mitglieder und ihrer Kinder, die benötigt werden, um öffentliche Förderungen zu beantragen sowie die Gemeinnützigkeit aufrecht zu erhalten.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder werden vereinsintern zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Kassenprüfung an den geschäftsführenden Vorstand sowie an die zur Kassenprüfung berufenen Vereinsmitglieder weitergegeben. Zur Beantragung öffentlicher Förderungen werden Mitgliederdaten der Stadt Achim übermittelt.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Lastschriftzugs an die Sparkasse Verden weitergeleitet. Zur Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit werden personenbezogene Daten der Mitglieder und Spender im Rahmen der Steuererklärung des Vereins durch die Offenlegung der Kassenbücher dem Finanzamt Verden weitergegeben.

6. Die Dauer, für die personenbezogene Daten gespeichert werden oder, falls die nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft der die Datenkategorien gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere drei Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Die personenbezogenen Daten der Spender werden gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

Mitgliedern und Spendern stehen Rechte auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) zu.

Mitglieder und Spender haben zudem das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Mitgliedern und Spendern steht weiterhin das Recht auf Beschwerde bei deiner Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) zu.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Die personenbezogenen Daten der Spender werden grundsätzlich im Zuge der Schenkung erhoben.

Ende der Informationspflicht.

Stand: August 2026